



5. Dezember 2024

**Protokoll der Bürgerversammlung der Stadt Rapperswil-Jona vom Donnerstag,  
5. Dezember 2024, im Stadtsaal Kreuz, 19.30 bis 21.35 Uhr**

Ressort: Präsidiales

Registratur-Nr.: 12.02.11

Geschäftslaufnummer: PRS 2023-3743 Signatur

Leitung: Martin Stöckling, Stadtpräsident

Protokoll: Stefan Eberhard, Stadtschreiber

Stimmenzähler:

- Akman Emine
- Bachofen Bettina
- Bachofen Dominik
- Dinis Sofia
- Geiger Sabine
- Gosswiler Fridolin
- Hess Irene
- Köpfli Melanie
- Steiner Rita
- Studer Ursula
- Wattenhofer Monika

Anwesende Stimmberechtigte: 380 Personen (2,0 % von 18'994 Stimmberechtigten)

**Traktandenliste**

1. Bericht und Antrag des Stadtrats zum Budget 2025  
Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission
2. Bericht und Antrag für die Bewilligung eines Rahmenkredits von 3,2 Mio. Franken  
für das Arbeitspaket 2 der Ortsplanungsrevision.
3. Allgemeine Umfrage



5. Dezember 2024  
Seite 2 von 23

### **Begrüssung**

*Stadtpräsident Martin Stöckling* begrüsst im Namen des Stadtrats zur heutigen Bürgerversammlung im Stadtsaal Kreuz. Ganz herzlich willkommen heisst er die Mitbürgerinnen und Mitbürger, die erstmals hier sind, sei es indem sie volljährig geworden sind, sei es durch Einbürgerung oder durch Zuzug.

### **Aktuelles**

*Stadtpräsident Martin Stöckling* und *Stadtrat Christian Leutenegger* informieren über folgende Themen:

- Vom 12. November bis am 11. Dezember 2024 führt die Stadt die öffentliche Mitwirkung zur Sanierung der Alten Jonastrasse durch. Die Bevölkerung hat eine Broschüre mit den wichtigsten Informationen zum Projekt und zur Mitwirkung erhalten. Die Rückmeldungen können am einfachsten auf der Plattform [www.mitwirken-rapperswil-jona.ch](http://www.mitwirken-rapperswil-jona.ch) erfasst werden.
- Anfangs Oktober kehrten die Mieterinnen und Mieter zurück in die Zeughäuser 3 & 4. Der Stadtrat hat für die Weiterentwicklung des Zeughausareals einen ausserordentlichen Kredit für den Einbau eines zeitgemässen Gastroangebotes gesprochen. Er unterstellte diesen (Fr. 880'000.— zu Lasten Investitionsrechnung) vom 19. August bis zum 27. September 2024 dem fakultativen Referendum.
- Aktuell bis voraussichtlich Ende Jahr läuft die Phase drei der Sanierung der Holzriesstrasse. Autofahrende können die Strecke Lattenhofweg bis Kreuzung Tägernstrasse nur in Richtung Stadt befahren. Busse verkehren in beide Richtungen. Die Bushaltestellen «Grüt» befinden sich an der Allmeindstrasse. Für Fussgängerinnen und Fussgänger steht ein Gehweg zur Verfügung. Velofahrerinnen und Velofahrer umfahren die Baustelle via Lattenhofweg.
- Seit Anfang Oktober wird beim Pflegezentrum Schachen auf der Baustelle der Hochbau vorangetrieben. Zudem werden in den kommenden Monaten die Fundations- und Aushubarbeiten abgeschlossen.
- Die Teileröffnung des Parkfriedhofs Jona ist mittlerweile erfolgt. Die Wege sind für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Velofahrende benutzbar. Ende Woche 50 erfolgt die Gesamteröffnung. Ab diesem Zeitpunkt ist der Parkfriedhof für die breite Bevölkerung geöffnet und kann als Grün- und Freifläche genutzt werden.
- Das Verwaltungsgericht hat die Beschwerde der Sportcenter Grünfeld AG gegen die erteilte Baubewilligung an die Wasserversorgung vollumfänglich abgewiesen. Die ursprüngliche Baubewilligung ist folglich gültig und das Pumpwerk kann gebaut werden, sofern das Urteil in Rechtskraft erwächst. Der Entscheid kann an das Bundesgericht weitergezogen werden.
- Nach den positiven Erfahrungen in den letzten Jahren will die Stadt auch dieses Jahr mit dem Kultur-Adventskalender das kulturelle Schaffen in Rapperswil-Jona auf ihren Social-Media-Kanälen sichtbar machen.
- Die Neujahrsbegrüssung von Rapperswil-Jona findet am Mittwoch, 1. Januar 2025 von 16.00 – 17.30 Uhr auf dem Fischmarktplatz statt.



5. Dezember 2024

Seite 3 von 23

### **Bürgerversammlung vom 6. Juni 2024**

#### **Bericht und Antrag für die Bewilligung eines Projektierungskredits von 4,8 Mio. Franken für ein kombiniertes Frei- und Hallenbad im Lido**

Die *FDP* beantragte, dass über den Erwerb der drei Liegenschaften an der Oberseestrasse Verhandlungen geführt werden.

- Die Abklärungen wurden vorgenommen. Alle Eigentümerinnen und Eigentümer lehnen den Verkauf ihrer Liegenschaften sowie Verhandlungen darüber ab.
- Die Stadt informierte darüber mit einer Medienmitteilung zur Urnenabstimmung betreffend Frei- und Hallenbad Lido am 30. August 2024

#### **Bericht und Antrag für die Bewilligung eines städtischen Beitrags von 1,8 Mio. Franken an die Trainingshalle der Lakers Nachwuchs AG**

Die *SP* wünschte, dass das Nutzungskonzept mit der Lakers Nachwuchs AG genauer definiert wird. Es seien insbesondere die Vorrechte der Vereine klarer zu regeln.

- Mit der *Lakers Nachwuchs AG* wurde vor der Bürgerversammlung eine Beitrags- und Nutzungsvereinbarung unterzeichnet, die sicherstellt, dass Eiszeiten für die Öffentlichkeit und städtischen Vereine reserviert werden.
- Mit der *Lakers Nachwuchs AG* und dem *EC* wurde ein Mustertrainingsplan pro Woche erstellt. Daraus resultiert für alle Nutzenden mehr Zeit auf dem Eis (z.B. Öffentlichkeit + ca. 20 % mehr Stunden pro Jahr, witterungsunabhängig)

### **Aktuelle Informationen der Stadt auf Social Media**

Das Neueste über die Stadt kann über X, Facebook, Instagram und LinkedIn abgerufen werden.

### **Formelles**

*Stadtpräsident Martin Stöckling* begrüsst die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler:

Akman Emine  
Bachofen Bettina  
Bachofen Dominik  
Dinis Sofia  
Geiger Sabine  
Grossweiler Fridolin  
Hess Irene  
Köpfli Melanie  
Steiner Rita  
Studer Ursula  
Wattenhofer Monika

Das Protokoll wird von *Stadtschreiber Stefan Eberhard* geführt. Zur Erleichterung der Protokollführung erfolgen elektronische Aufzeichnungen, die nach der Rechtskraft des Protokolls gelöscht werden. Voten sind am Rednerpult unter Bekanntgabe von Vorname, Name und Adresse abzugeben.





5. Dezember 2024

Seite 4 von 23

Das Versammlungsbüro ist vollzählig und damit ordnungsgemäss bestellt. Zur heutigen Bürgerversammlung wurde die Einladung samt den notwendigen Unterlagen rechtzeitig versandt und auch die Publikation der Traktandenliste erfolgte termingerecht.

Eine Änderung oder Umstellung der Traktandenliste wird nicht verlangt.

## **Traktandum 1**

### **Bericht und Antrag des Stadtrats zum Budget 2025**

**Das Budget 2025 weist bei einem Aufwand von Fr. 207'749'300.— und einem Ertrag von Fr. 201'746'200.— einen Aufwandüberschuss von Fr. 6'003'100.— aus. Der Stadtrat beantragt, den Steuerfuss unverändert auf 74 % zu belassen.**

#### **A. Ausgangslage**

Der Finanzhaushalt der Stadt ist gesund. Steuerfuss und Gebühren sind attraktiv und die Eigenkapitalbasis ist solide. Es ergeben sich deutlich höhere Belastungen beim Personalaufwand und aufgrund der hohen Investitionstätigkeit bei den Abschreibungen und Zinsen.

Im Rechnungsjahr 2023 wurde ein Aufwandüberschuss von 1,4 Mio. Franken ausgewiesen. Für das laufende Jahr 2024 wurde ein Aufwandüberschuss von Fr. 3'218'600.— budgetiert. Der derzeitige Überblick zeigt, dass die Jahresrechnung 2024 aufgrund der Buchgewinne um rund 1 bis 2 Mio. Franken besser als budgetiert abschliessen dürfte. Die Steuereinnahmen bei den juristischen Personen liegen über den budgetierten Werten. Bei den natürlichen Personen und den Nachzahlungen für frühere Jahre kann davon ausgegangen werden, dass das Budget erreicht wird. Dem Budget liegt ein Gemeindesteuerfuss von 74 % zugrunde.

Zu den Eckpunkten des Ergebnisses gegenüber dem Budget 2024 zählen Mehrausgaben im Bereich des Personalaufwandes Schule, der Sozialhilfe, im Asylwesen sowie bei der ambulanten Pflegefinanzierung und Spitexdienste ab.

Durch den Verkauf der Aktien der Energie Zürichsee Linth AG (vormals Erdgas Obersee AG) im Herbst 2016 bzw. den zusätzlichen Abschreibungen im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2016 konnte der Steuerfuss auf das Budget 2017 um zehn Steuerfussprozent auf 80 % reduziert werden. Die Bürgerversammlung hat im Dezember 2018 beschlossen, den Steuerfuss von 80 % auf 76 % zu senken. Dieser wurde für die Jahre 2019, 2020 und 2021 bestätigt. Im Dezember 2021 beschloss die Bürgerversammlung eine Senkung auf 74 %, die im Dezember 2022 und 2023 bestätigt wurde.

#### **B. Erfolgsrechnung**

Die Erfolgsrechnung 2025 schliesst gemäss Budget mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 6'003'100.— ab.

Im Folgenden werden die wichtigsten Änderungen gegenüber dem Budget 2024 erwähnt.



5. Dezember 2024

Seite 5 von 23

## **Aufwand**

### *Personalaufwand*

Der Personalaufwand steigt um 7,46 % bzw. 5,88 Mio. Franken auf neu 84,71 Mio. Franken. Das Budget geht von generellen Anpassungen der Besoldungsansätze von 1 % beim Verwaltungspersonal und 1,1 % bei den Lehrpersonen aus. Die Stufenanstiege werden in allen Bereichen gewährt. Die Lohnaufwendungen im Verwaltungsbereich steigen um rund 1,86 Mio. Franken an. Der bewilligte Stellenplan steigt um gesamthaft 1'172 Stellenprozente. Im Volksschulbereich steigen die Lohnaufwendungen um 2,8 Mio. Franken, es werden im Schuljahr 2024/2025 158 Klassen geführt. Beschult werden 2'954 Schülerinnen und Schüler (Vorjahr 2'928). Bei der unterrichtsergänzenden Betreuung steigen die Personalaufwendungen aufgrund der deutlichen Zunahme der Schülerzahlen. Wegen steigender Schülerzahlen nimmt der Bedarf im Bereich Sonderpädagogik zu. Die Begabungsförderung wird gemäss kantonalen Vorgaben ausgebaut.

Die Sozialversicherungsbeiträge steigen um 0,17 Mio. Franken auf neu 4,35 Mio. Franken an. Die Personalversicherungsbeiträge sind mit 6,47 Mio. Franken 0,45 Mio. Franken höher. Die Verwaltungskosten der Pensionskasse werden mit 0,17 Mio. Franken vorgesehen. Die Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge sind mit 0,76 Mio. Franken 0,02 Mio. Franken höher.

### *Sachaufwand*

Der Sachaufwand steigt um 1,18 Mio. Franken (+ 2,68 %) auf neu 45,33 Mio. Franken (Vorjahr 44,15 Mio. Franken). Der Liegenschaften- und Betriebsaufwand der Finanzliegenschaften ist im Finanzaufwand (Kostenart 34) budgetiert und beläuft sich auf 2,39 Mio. Franken (Vorjahr 2,57 Mio. Franken).

### *Unterhaltsaufwendungen*

Der bauliche und betriebliche Unterhalt wird mit 9,2 Mio. Franken budgetiert (Vorjahr 8,91 Mio. Franken). Für die Liegenschaften des Finanzvermögens ist baulicher Unterhalt von 0,69 Mio. Franken veranschlagt (Vorjahr 0,89 Mio. Franken). Der werterhaltende Liegenschaftenunterhalt wird laufend vorgenommen.

Mehrausgaben ergeben sich u. a. beim baulichen Unterhalt Friedhof insbesondere für die Neugestaltung der Reihengräber. Im Bereich Bestattungswesen fallen auch mehr Kosten an infolge Grabräumungen und für die Beschriftungstafeln der Urnenwand Süd sowie im Bereich Naturschutz entstehen aufgrund mehr Unterhaltsmassnahmen ebenfalls Mehrausgaben. Bei den Hochbauten wird ein Aufwand von 5,6 Mio. Franken budgetiert, 0,14 Mio. Franken mehr als im Vorjahr. Der Grund dafür ist im Wesentlichen, dass bei einigen Liegenschaften und Schulanlagen ein veraltetes Schlüsselsystem besteht, welches ausgewechselt werden muss, da dieses System mit der neuen Zylinderversion nicht mehr kompatibel ist. Bei den Schulanlagen sind auch Mehrausgaben budgetiert für Eingangstüren, die altershalber ersetzt werden müssen, Fenstermotoren und -scheren aufgrund von Defekten, Ersatz von Bodenbelägen und Duschmischer/ Duschsteuerung, welche auch altershalber ersetzt werden müssen. Die Lüftung bei der Schulanlage Weiden muss ersetzt werden, welche auch Mehrausgaben im Bereich Hochbauten generiert. Bei der Schulanlage Dorf muss das Geländer im Treppenhaus erhöht werden. Beim Feuerwehrgebäude ist eine Sanierung des Theoriesaals notwendig und auch die Bodenabläufe im



5. Dezember 2024

Seite 6 von 23

Waschraum müssen ersetzt werden.

#### *Passivzinsen/Abschreibungen*

Der Zinsaufwand wird auf 2,18 Mio. Franken budgetiert (Vorjahr 1,81 Mio. Franken). Das Darlehen bei der Pensionskasse bleibt unverändert. Der Fremdmittelbedarf und die Zinsaufwendungen werden aufgrund der anstehenden Investitionen weiter ansteigen. Gegenüber dem Vorjahr ist eher mit sinkenden Zinsen zu rechnen.

Die Abschreibungen sind mit 12,4 Mio. Franken budgetiert; 2,8 Mio. Franken höher als im Vorjahr (9,6 Mio. Franken). Es handelt sich um die Abschreibung von Sachanlagen und immateriellen Anlagen. Eine Vielzahl von Vorhaben im Verpflichtungskreditwesen, welche 2025 in Nutzung gehen, werden in diesem Jahr auch das erste Mal voll abgeschrieben. Das gilt auch für kleinere Vorhaben im Verpflichtungskreditbereich, welche der Stimmbürgerschaft mit dem Budget 2025 zur Genehmigung vorgelegt und 2025 umgesetzt werden. Neben hohen Abschreibungslasten im Bereich Tiefbau mit Strassen und Abwasserwesen sind es grosse Vorhaben im Hochbau wie Schulanlagen, Sportanlagen, Eisanlagen Lido, Pflegezentren, Werkdienst sowie Informatik Schule und Verwaltung, aufgrund deren die Abschreibungslasten hoch sind.

#### *Transferaufwand*

Im Transferaufwand verbucht werden Entschädigungen und Beiträge, die unter verschiedenen Partnern (wie Kanton, Gemeinden, Zweckverbände, Organisationen, private Haushalte) getätigt werden (z.B. Schulgelder, Beitrag öffentlicher Verkehr, Vereinsbeiträge, Sportbeiträge, finanzielle Sozialhilfe). Es sind 48,94 Mio. Franken (Vorjahr 47,14 Mio. Franken) budgetiert. Im Transferaufwand sind unter anderem der städtische Anteil am regionalen Zivilstandskreis, die Verwertungskosten im Bereich Entsorgung, der städtische Anteil am Zweckverband Logopädischer Dienst, Beiträge an Sonderschulkosten, die Entschädigungen an die Stiftung RaJoVita und an den Zweckverband Kindes- und Erwachsenenschutz Zürichsee-Linth enthalten. Im Transferaufwand budgetiert sind auch die Beiträge an die Restkosten der Pflegefinanzierung, welche von 5,6 Mio. Franken auf 6,3 Mio. Franken ansteigen, sowie die Nettoaufwendungen im Asylwesen, wo die Aufwendungen von 1,24 Mio. Franken auf 1,31 Mio. Franken ansteigen.

#### *Informatik*

Bei der Informatik steigt der Nettoaufwand um 0,24 Mio. Franken auf 4,96 Mio. Franken. Seit dem Budget 2020 werden die Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen auf die einzelnen Funktionen verbucht.

#### *Dienstleistungen und Honorare*

Insgesamt belaufen sich die Aufwendungen für Dienstleistungen und Honorare auf 11,3 Mio. Franken (Vorjahr 11,01 Mio. Franken). Darin enthalten sind auch Aufwendungen für Grobabklärungen, Initialisierungen etc. für spätere Verpflichtungskredit- bzw. Investitionsvorhaben, Aufwendungen wie Portokosten für die Abstimmungs- und Bürgerversammlungsunterlagen, die Öffentlichkeitsarbeit des Stadtrats, Informatikdienstleistungen Dritter, Dienstleistungen Abfall und Abwasser, Beschäftigungsprogramme, Betreuungskosten, Schülertransporte, Sicherheitsdienste usw. Mehraufwendungen ergeben sich im Fachbereich Liegenschaften u.a. für Stratus und Bestattungswesen. Für Planungen und Projektierungen wird 0,37 Mio. Franken vorgesehen, das sind 0,16 Mio.





5. Dezember 2024  
Seite 7 von 23

Franken weniger als im Vorjahr. Darin enthalten sind u. a. diverse Planungen der Verkehrs- und Stadtplanung.

#### *Volksschule*

Im Bereich Volksschule sind Nettoaufwendungen von 71,74 Mio. Franken veranschlagt (Vorjahr 66,56 Mio. Franken). Grundlage für die Budgetierung bildet die vom Schulrat und vom Stadtrat genehmigte Klassenorganisation 2024/2025 mit 158 Klassen. Besuchert werden 2'954 Kinder (Vorjahr 2'928). Der Nettoaufwand der Schulanlagen beläuft sich auf Fr. 11,73 Mio. Franken (Vorjahr 11,2 Mio. Franken).

#### *Kultur*

Die Aufwendungen im Bereich Kultur sind mit 4,3 Mio. Franken veranschlagt (Vorjahr 4 Mio. Franken). Für den Betrieb des Stadtmuseums sind Fr. 191'600.— vorgesehen. Für das Kunstzeughaus sind Fr. 291'600.— budgetiert.

#### *Öffentlicher Verkehr*

Die Kosten im öffentlichen Verkehr reduzieren sich um 0,27 Mio. Franken. Grund dafür sind die Abgeltungen an den Kanton für den Regionalverkehr, gemäss Angaben des Amtes für öffentlichen Verkehr (AÖV) des Kantons St. Gallen (– Fr. 200'000.—).

#### *Soziale Sicherheit*

Im Asylwesen steigen die Nettoaufwendungen um Fr. 77'800.— auf 1,31 Mio. Franken (Vorjahresbudget: 1,24 Mio. Franken). Dies ergibt sich vor allem aus den höheren Kosten für Personen mit Schutzstatus S (+ Fr. 267'000.—).

Der Nettoaufwand bei der finanziellen Sozialhilfe liegt bei 3,84 Mio. Franken (Vorjahr 4,3 Mio. Franken). Die Nettoaufwendungen im Bereich Familie und Jugend betragen 5,62 Mio. Franken (+ Fr. 125'100.—). Die Nettoaufwendungen für Alimentenbevorschussung erhöhen sich von Fr. 470'000.— auf Fr. 500'000.—. Der Nettoaufwand für die Unterbringung in Kinder- und Jugendheimen erhöht sich auf 0,18 Mio. Franken. Der Nettoaufwand für die Kinder- und Jugendarbeit macht neu 0,93 Mio. Franken aus (+ Fr. 60'100.—). Die Erhöhung ist hauptsächlich auf höhere Personalaufwendungen zurückzuführen.

Die Entschädigungen an private Beistände schlagen mit Fr. 85'000.— zu Buche (Vorjahr: Fr. 80'000.—). Die Leistungen an Familien reduzieren sich gegenüber dem Vorjahresbudget auf 3,83 Mio. Franken.

#### *Zweckverband Soziale Dienste Linthgebiet*

Der Beitrag an den Zweckverband Soziale Dienste Linthgebiet beläuft sich auf Fr. 1'905'500.— (Vorjahr: 1'856'300.—). Hinzu kommt der städtische Anteil an die Schulsozialarbeit von 1,29 Mio. Franken.

#### *Gesundheit*

Der Stiftung RaJoVita werden die Mietzinse für die Pflegezentren Bühl und Meienberg wie in den Vorjahren im Umfang von 1,3 Mio. Franken erlassen.

Für die Pflegefinanzierung (Gemeindeanteil an Kanton) sind seit 2014 die Gemeinden vollumfänglich für die Restfinanzierung zuständig. Der Aufwand wird im 2025 mit



5. Dezember 2024  
Seite 8 von 23

6,3 Mio. Franken veranschlagt. Dies aufgrund der Erhöhung der Höchstansätze Pflegefinanzierung und Demographie (Vorjahr: 5,6 Mio. Franken). Die Leistungen an die Stiftung RaJoVita belaufen sich auf 3,83 Mio. Franken (Vorjahr: 3,55 Mio. Franken). Die Subjektfinanzierung wird vorerst nicht umgesetzt.

#### *Öffentliche Sicherheit*

Der Nettoaufwand im Bereich der öffentlichen Sicherheit mit Stadtpolizei, Sicherheitsdienst, Polizeidienst, etc. beläuft sich auf Fr. 737'700.— (Vorjahr Fr. 792'500.—). Die Entschädigung an den Kanton für die Stadtpolizei beträgt wie im Vorjahr Fr. 500'000.—.

#### *Spezialfinanzierungen*

Das Budget sieht eine Einlage von 0,26 Mio. Franken aus den öffentlichen Parkplätzen sowie 0,34 Mio. Franken aus den Parkhäusern Schanz, See und Cityparkhaus vor. Im Parkhaus Bühl wird eine Entnahme aus der Reserve von Fr. 84'900.— budgetiert. Die Reserve per Ende 2023 beträgt 8,4 Mio. Franken.

Die Abwassergebühren gehen von den gleichen Ansätzen wie 2022 aus, unverändert Fr. 1.30/m<sup>3</sup> inklusive Mehrwertsteuer. Die Einnahmen werden wie bereits im Budget 2024 mit 2,41 Mio. Franken budgetiert. Die Reserve beträgt per Ende 2023 13,04 Mio. Franken. Die Aufwendungen für externe Berater, Gutachten und Fachexperten reduzieren sich gegenüber dem Vorjahresbudget um rund Fr. 113'000.—. Ebenfalls reduzieren sich die Aufwendungen für den baulichen Unterhalt Kanalisation, Werk- und Wasserleitungen um rund Fr. 47'000.—. Die Aufwände für Strom erhöhen sich gegenüber dem Vorjahresbudget um rund Fr. 106'800.— und die Personalaufwendungen um rund Fr. 38'900.—. Wiederum enthalten ist die Abwasserabgabe Mikroverunreinigungen von Fr. 266'000.— resp. Fr. 9.— pro Einwohner (Vorjahr: Fr. 260'000.—). Diese Abgabe ist zu entrichten, solange die Abwasserreinigungsanlage nicht mit einer weiteren Reinigungsstufe ausgebaut ist. Dieses Projekt ist in der Investitionsplanung vorgesehen und soll gemäss Planung im 2026 abgeschlossen werden. Der Betrieb dieser künftigen Reinigungsstufe verursacht in etwa ähnliche Betriebskosten wie die Abwasserabgabe. Die Erträge aus dem Stromverkauf (KEV) werden mit Fr. 192'000.— (+ Fr. 35'000.—) budgetiert. Aufgrund der Investitionen erhöhen sich die planmässigen Abschreibungen um Fr. 338'400.—, ebenfalls fallen die internen Verrechnungen von Zinsen um Fr. 603'200.— höher aus. Die Anschlussgebühren werden in der Investitionsrechnung vereinnahmt und anschliessend planmässig während 10 Jahren über die Erfolgsrechnung aufgelöst. Die Abwasserrechnung sieht eine Entnahme aus der Reserve von 1,14 Mio. Franken vor (Vorjahr: Entnahme von Fr. 341'400.—).

Die Einnahmen aus den Grundgebühren und Sackgebühren werden um insgesamt Fr. 50'000.— höher veranschlagt. Die Aufwendungen für die Karton-, Glas-, Alu- und Grüngutabfuhr werden um insgesamt Fr. 29'000.— höher budgetiert. Die Verwertungs- und Transportkosten Kehrichtverwertung Zürcher Oberland (KEZO) werden voraussichtlich in der Höhe des Vorjahresbudgets ausfallen. Der Erlös aus Verkäufen aus Papier, Glas und Karton sinken aufgrund tiefer Rohstoffpreise um rund Fr. 36'000.—. Die Abfallrechnung sieht eine Einlage in die Reserve von Fr. 168'000.— vor (Vorjahr: Fr. 162'100.—). Die Reserve beträgt per Ende 2023 3,17 Mio. Franken.

Die Einnahmen aus der Feuerwehersatzabgabe wurden gegenüber dem Vorjahr um Fr. 50'000.— erhöht. Die Reserve weist Ende 2023 einen Bestand von 2,45 Mio. Franken



5. Dezember 2024  
Seite 9 von 23

aus (Vorjahr: 1,95 Mio. Franken).

## **Ertrag**

### *Steuereinnahmen natürliche Personen und andere Steuerarten*

Insgesamt sind die Steuereinnahmen auf 131,52 Mio. Franken veranschlagt (Gemeindesteuerfuss 74 %). Die Mehreinnahmen gegenüber dem Vorjahresbudget belaufen sich insgesamt auf 4,9 Mio. Franken. Die Budgetierung erfolgt jeweils aufgrund der Beurteilung der mutmasslichen Einnahmen per Ende Dezember des laufenden Rechnungsjahrs. Trotz erheblichen wirtschaftlichen Unsicherheiten, Inflation und erhöhten Zinsen wird für 2025 mit einem leichten Wachstum des Bruttoinlandprodukts gerechnet.

Analog der Vorjahre erfolgten mit dem kantonalen Steueramt die nötigen Austausche zur Budgetierung der Steuereinnahmen. Es ergibt sich eine einfache Steuer von 109,19 Mio. Franken. Ein Steuerprozent entspricht somit Fr. 1'091'892.—. Bei einem Steuerfuss von 74 % führt dies zu Einnahmen von 80,8 Mio. Franken bei den laufenden Einkommens- und Vermögenssteuern. Bei den Nachzahlungen für frühere Jahren wird fürs 2025 mit Fr. 7,1 Mio. Franken gerechnet. Der Grundsteuersatz bleibt mit 0,3 ‰ unverändert. Die Grundsteuern sowie die Handänderungssteuern werden auf 3,45 bzw. 3,6 Mio. Franken budgetiert. Sie sind schwierig zu budgetieren bzw. hängen von ausserordentlichen Fällen und weniger von der Zahl der Geschäftsfälle ab.

### *Vermögenserträge*

Enthalten sind hier die Einnahmen aus Mieten, Bankzinsen, Wertschrifterträgen, Verzugszinsen im Bereich Steuern, aber auch Buchgewinne.

### *Steuern juristischer Personen und Grundstückgewinnsteuern*

Bei den Steuern juristischer Personen wird mit Mehreinnahmen von 3,14 % gegenüber dem Budget 2024 gerechnet, was für 2025 einen Budgetwert von 23 Mio. Franken ergibt.

Die Grundstückgewinnsteuern sind schwierig zu budgetieren, sie hängen von ausserordentlichen Fällen ab, weniger von der Zahl der Geschäftsfälle im Grundbuchwesen. Das Budget 2025 rechnet mit Einnahmen von 10,1 Mio. Franken.

## **C. Investitionsbudget**

Nach der Gemeindeordnung werden Kredite für Investitionen bis zu einer Million Franken je Fall direkt mit der Genehmigung des Budgets bewilligt. Für solche Ausgaben werden keine separaten Kreditvorlagen unterbreitet. Für das Jahr 2025 handelt es sich um folgende Investitionsausgaben und Kreditsummen (Reihenfolge nach Kontenplan):

- |                                                                                    |               |
|------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| – Schulanlage Kreuzstrasse, Lüftungs und Deckenanpassungen Westtrakt (Brandschutz) | Fr. 200'000.— |
| – Schulanlage Kreuzstrasse, Flachdachsanierung Nord-, Mittel- und Südtrakt         | Fr. 330'000.— |
| – Schulanlage Lenggis, Sanierung Aussentreppe                                      | Fr. 280'000.— |
| – Schulanlage Rain, Einrichtung Gruppenräume                                       |               |





5. Dezember 2024  
Seite 10 von 23

|                                                                                    |               |
|------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| in Korridor                                                                        | Fr. 300'000.— |
| – Informatik: Jährlicher Ersatz Laptops Schule (Rahmenkredit)                      | Fr. 900'000.— |
| – Erweiterung Wassersportzentrum, Wettbewerb                                       | Fr. 190'000.— |
| – Gesamtverkehrskonzept GVK 2040: Umsetzungsmassnahmen 2025-2027                   | Fr. 600'000.— |
| – Ersatzbeschaffung Fahrzeuge Werkdienst                                           | Fr. 200'000.— |
| – Seestrasse, Sanierung Strasse, Ausführung                                        | Fr. 500'000.— |
| – Fuss- und Radwegverbindung Frohbühl, 1. Phase, Projektierung                     | Fr. 180'000.— |
| – Düker Kanalisation (Schachenstrasse–Rütiwiesstrasse), Ausführung                 | Fr. 700'000.— |
| – Vorbereitungsarbeiten Erneuerung Genereller Entwässerungsplan GEP (Rahmenkredit) | Fr. 900'000.— |
| – Pumpwerk Zürcherstrasse, Ersatz Rechenanlage und Sanierung Steuerung, Ausführung | Fr. 450'000.— |
| – Seestrasse, Trennsystem Kanalisation, Ausführung                                 | Fr. 225'000.— |
| – ARA Rapperswil-Jona, Ersatz Blockheizkraftwerke, Ausführung                      | Fr. 950'000.— |
| – Uferbauten Giessi/Stadtkanal Rapperswil, Sanierung, Ausführung                   | Fr. 810'000.— |
| – Sanierung Stadtkanal, Zustandserfassung (Rahmenkredit)                           | Fr. 450'000.— |
| – Gleisquerungen Bahnhof Rapperswil, Vorabklärungen und Machbarkeitsstudie         | Fr. 150'000.— |
| – LED-Umrüstung Liegenschaften im 2025                                             | Fr. 900'000.— |

Das Investitionsbudget 2025 sieht Bruttoinvestitionen inkl. Finanzvermögen von 71,3 Mio. Franken vor. Abzüglich Anschlussbeiträge Abwasserwesen von 2,5 Mio. Franken ergibt dies Nettoinvestitionen von 68,8 Mio. Franken. Im Vorjahr lag das Investitionsvolumen bei 72,9 Mio. Franken (brutto). Die Ausgaben resp. Kredittranchen im nächsten Jahr für grosse Projekte sind:

- 9 Mio. Franken für die Erweiterung Schulraum in der Schulanlage Weiden
- 2,1 Mio. Franken für das Kunstrasenfeld 4 der Sportanlage Grünfeld
- 1,2 Mio. Franken Passerelle Bahnhof Rapperswil Liftanbauten
- 32 Mio. Franken für den Neubau des Pflegezentrums Schachen
- 1,4 Mio. Franken Kreisel Porthof, Feldlistrasse



5. Dezember 2024

Seite 11 von 23

- 2,1 Mio. Franken für die Sanierung und den Ausbau der Holzwiesstrasse (Abschnitt Tägernastrasse bis Lattenhof)
- 1,15 Mio. Franken ARA Jona, 5. Reinigungsstufe Elimination Mikroverunreinigungen
- 2,1 Mio. Franken für die Ausführung des Friedhofs Frohbühl Jona, Parkfriedhof

#### **D. Ausblick**

Im Hinblick auf die Budgetierung 2026 sind derzeit noch keine grösseren neuen Ausgaben bekannt. Wichtige Steuerungselemente sind der Stellenplan, der Betreuungsdienst und die Klassenplanung/Klassenorganisation. Wenn die Teuerung weiter ansteigt, steigen auch die Personalaufwendungen, wenn generelle Anpassungen der Besoldungsansätze und Stufenanstiege vorgesehen werden. Fürs Schuljahr 2025/26 wird mit einer weiteren Erhöhung der Schülerzahlen gerechnet. Weitere mögliche Kostentreiber sind Sozialhilfeausgaben, Asylwesen sowie Pflegefinanzierung, wo die Entwicklungen ungewiss sind. Beim Sachaufwand gilt es, Steigerungen wiederum zu kontrollieren und zu begrenzen. Die Zinssätze dürften auf dem höheren Niveau bleiben, sodass die Zinsaufwendungen im Vergleich zum 2025 nicht markant ansteigen werden. Zu berücksichtigen ist, dass die Investitionsvolumina für einige Jahre hoch bleiben. Dies ergibt weiterhin steigende Abschreibungen und Zinsen. Diese Auswirkungen sind in der Finanzplanung zu beurteilen. Offen sind die wirtschaftliche Entwicklung und damit die notwendige Zunahme bei den Steuereinnahmen.

#### **Antrag**

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschlüsse zu fassen:

1. Das Budget 2025, bestehend aus Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung, wird genehmigt. Damit sind auch die Kredite für die Investitionen gemäss Liste im vorstehenden Abschnitt C bewilligt.
2. Für das Jahr 2025 werden folgende Steueransätze beschlossen:
  - Gemeindesteuern 74 %
  - Grundsteuern 0,3 ‰

#### **E. Ausführungen von Stadtpräsident Martin Stöckling**

*Stadtpräsident Martin Stöckling* führt mittels Powerpoint-Präsentation durch die Eckpunkte des Budgets 2025.

Nach Abschluss der Budgetierung ergaben sich einzelne Sachverhalte, die im 2025 zu einem Minderaufwand führen könnten. Mit der Auflösung des Zweckverbandes Pflegezentrum Linthgebiet bzw. dem Verkauf der Liegenschaft an die Gemeinde Uznach, wird aktuell mit 0,8 Mio. Franken Einnahmen an die Stadt gerechnet. Ausserdem ging das Budget von einer Anpassung der Besoldungsansätze von 1,1 % bei den Lehrpersonen aus. Weil der Kantonsrat diese Woche den Teuerungsausgleich auf 0,6 % reduzierte, besteht ein weiterer Minderaufwand von rund Fr. 150'000.—. Entsprechend kann aktuell



5. Dezember 2024

Seite 12 von 23

von einer Budgetentlastung von insgesamt rund Fr. 900'000.— gerechnet werden.

#### **F. Ausführungen von Claudio Rathgeb, Präsident der Geschäftsprüfungskommission**

*Claudio Rathgeb* weist im Sinne einer Vorbemerkung darauf hin, dass der vollständige Bericht der Geschäftsprüfungskommission im Gutachten auf den Seiten 17 bis 18 abgedruckt wurde.

Für die Erstellung des Gesamtbudgets, inklusive Vorschlag über die Höhe des Steuerfusses, ist der Stadtrat verantwortlich. Die Geschäftsprüfungskommission prüft das Budget, bestehend aus Investitionen und Erfolgsrechnung, sowie den Steuerfussantrag für das nächste Jahr gemäss Art. 54 des kantonalen Gemeindegesetzes.

Die Geschäftsprüfungskommission stellt fest, dass das vorliegende Budget in der Gesamtheit im Wesentlichen plausibel ist. Sie unterstützt folglich das vom Stadtrat erstellte Budget 2025 und den vorgeschlagenen Steuersätzen.

Für die gute und konstruktive Zusammenarbeit mit dem Stadtrat und sämtlichen am Budgetprozess beteiligten Verwaltungseinheiten bedankt sich die Geschäftsprüfungskommission herzlich. Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt das Budget zur Genehmigung.

*Stadtpräsident Martin Stöckling* bedankt sich im Namen des Stadtrates ebenfalls für die konstruktive Zusammenarbeit. Ein besonderer Dank geht an *Edi Alpiger, Leiter Finanzverwaltung*, und sein Team für die Erarbeitung des Budgets.

#### **G. Diskussion**

■■■■ konnte sich an der vorbereiteten Mitgliederversammlung einige Zahlen nicht vollständig erklären. Der Personalaufwand steigt um 5,88 Mio. Franken. Davon entfallen auf die Verwaltung 1,86 Mio. Franken und auf die Schule 2,8 Mio. Franken, was total 4,66 Mio. Franken ergibt. Er fragt sich, wie die Differenz von 1,22 Mio. Franken zu erklären ist.

*Stadtpräsident Martin Stöckling* erklärt, dass es sich dabei um die Lohnnebenkosten handelt.

Bei einem Anstieg des Personalaufwandes von 5,88 Mio. Franken und einer Teuerungsanpassung von 1 % macht diese ca. Fr. 870'000.— aus, während die Stufenanstiege nicht beziffert sind (Annahme rund 2 Mio. Franken). Somit bleiben rund 3 Mio. Franken übrig für Stufenanstiege. Bei 1'172 Stellenprozent macht dies Fr. 256'000.— pro Vollzeitstelle aus, was nicht plausibel ist. ■■■■ möchte wissen, wie hoch der Stufenanstieg ist und welcher Betrag für die Löhne vorgesehen ist.

*Stadtpräsident Martin Stöckling* erläutert, dass der Stufenanstieg insbesondere durch sog. Pensionierungsgewinne in der Verwaltung sowie der Schule mehr oder weniger ausgeglichen wird.

■■■■ schliesst daraus, dass die 5,88 Mio. Franken für 11,7 Vollzeitstellen sei und fragt, ob dies korrekt ist.

*Stadtpräsident Martin Stöckling* erklärt, dass in diesen 11,7 Vollzeitstellen die

5. Dezember 2024

Seite 13 von 23

Lehrpersonen nicht enthalten sind, bzw. diese nur die Verwaltung betreffen und seine Rechnung entsprechend nicht stimmt.

Weiter stellt [REDACTED] fest, dass die Schülerzahlen von 2'928 auf 2'974 steigen, was einer Differenz von 26 Schülern entspricht. Jedoch seien 2,8 Mio. Franken mehr Lohnkosten budgetiert worden. Er will wissen, ob diese 2,8 Mio. Franken lediglich auf diese 26 Schüler anfallen.

*Stadtpräsident Martin Stöckling* erklärt, dass die Anzahl Klassen innerhalb von zwei Schuljahren von 150 auf 160 gestiegen sind. Somit ist die Aussage, dass die 2,8 Mio. Franken auf 26 Schüler entfallen, nicht korrekt.

Zudem konnte [REDACTED] nicht nachvollziehen, wie hoch der Pensenausbau bei der Schulsozialarbeit ist. Dafür sind Fr. 380'000.— budgetiert.

*Stadtrat Luca Eberle* erklärt, dass die Schulsozialarbeit um 270 Stellenprozent ausgebaut werde. Da sich die Kosten immer auf ein Schuljahr beziehen, müssen für das Budget 2025 noch 7/12 des Gesamtbetrages budgetiert werden.

Letztlich will [REDACTED] wissen, ob das Budget um die rund Fr. 197'700.—, welche von *Stadtpräsident Martin Stöckling* einleitend als grosse Abweichung genannte wurden, noch korrigiert wurde.

*Stadtpräsident Martin Stöckling* verneint dies, da das Budget gedruckt wurde, bevor diese Abweichung bekannt wurde.

[REDACTED] hat zwei Wünsche für das nächste Budget. Es wird der Kassenstand vermisst. Eine Jahresrechnung besteht aus Erfolgsrechnung und Bilanz. Das gehört in das Budgetheft. Ausserdem wird ein Kapitel vermisst, das aufzeigt, welche Massnahmen vorgesehen sind, um den Haushalt wieder ins Gleichgewicht zu bringen.

*Stadtpräsident Martin Stöckling* bestätigt, dass sich der Stadtrat bewusst ist, dass viele Ausgaben erhalten bleiben werden. Der Stadtrat hat bereits festgelegt, dass er im nächsten Jahr eine Aufgaben- und Leistungsüberprüfung an die Hand nehmen will. Es soll eine grundsätzliche Überprüfung stattfinden, über die der Stadtrat Bericht erstatten wird.

[REDACTED] erklärt, dass die [REDACTED] eine Annahme des Budgets empfiehlt. Er stellt allgemein fest, dass den Mehrreinnahmen von 10 Mio. Franken zusätzliche Ausgaben von 16 Mio. gegenüberstehen. Dem steht die [REDACTED] kritisch gegenüber. Die geplante Aufgaben- und Leistungsüberprüfung wird begrüsst.

Weiter ist [REDACTED] der Mahlzeitendienst ein persönliches Anliegen. Früher seien den Fahrerinnen und Fahrern lediglich die Spesen ausbezahlt worden. Nun sind im Budget Fr. 100'000.— für den Mahlzeitendienst eingestellt. Darüber ist er verwundert.

*Stadtrat Luca Eberle* erklärt, dass die *Stiftung RaJoVita* den Mahlzeitendienst organisiert. Geplant ist, dass 100 Mahlzeiten pro Tag ausgeliefert werden. Diese Leistung kann sie jedoch noch nicht erbringen, weil einerseits die Küchengrösse die angestrebte Kapazität noch nicht zulasse und es andererseits aber an zuverlässigen Fahrerinnen und Fahrern fehle. Deshalb muss die *RaJoVita* zusätzliches Personal anstellen, welches die Mahlzeiten ausliefert, was derzeit Mehrkosten generiert.





5. Dezember 2024

Seite 14 von 23

■■■■■ erkundigt sich nach dem Rahmenkredit von Fr. 900'000.— für den Ersatz der Informatikmittel der Schule. Er will wissen, wie das Konzept der Abgabe dieser Geräte aussieht. Zusätzlich erkundigt er sich nach der Vorabklärungen zur Machbarkeitsstudie betreffend der Gleisquerung.

*Stadtrat Luca Eberle* erklärt, dass die Bürgerversammlung einen Kredit für die digitale Ausstattung über 2,7 Mio. Franken bewilligte. Die Geräte haben eine Lebensdauer von rund fünf Jahren. D.h. müsste man alle fünf Jahre sämtliche Geräte ersetzen und einen entsprechenden Kredit bewilligen lassen. Ökologisch und finanziell ist dies aber nicht zielführend. Deshalb soll ein Rahmenkredit bewilligt werden, der nicht auf ein Jahr fixiert ist, damit die Geräte dann ersetzt werden können, wenn es effektiv einem Ersatz bedarf. Im Betrieb ist die Tatsache, dass neue und alte Geräte vorhanden sind, eine Herausforderung. Der Stadtrat beurteilt diese Lösung jedoch als nachhaltig und finanziell vertretbar.

*Stadtrat Christian Leutenegger* erklärt, dass die Stadt mit den *SBB* mehrere Gespräche geführt hat und Ideen des Architekturforums vorliegen. Wichtig ist, dass das Südquartier besser erschlossen wird. In einem ersten Schritt soll geklärt werden, wo der Nutzen einer Querung am grössten ist.

■■■■■ betont, dass die *FDP* das Budget zur Zustimmung empfiehlt. Er bedankt sich für die Zusammenarbeit mit dem Stadtrat. An den neuen Stadtrat und die *GPK* werden drei Anliegen formuliert. Die Ein- und Ausgaben sollen pro Ressort ausgewiesen werden. Gleichzeitig soll ersichtlich sein, welche dieser Kosten überhaupt beeinflussbar sind und welche nicht. Weiter braucht es ein Kennzahlensystem, welches die Ausgaben der Stadt mit anderen Gemeinden im Kanton vergleichbar macht.

*Stadtpräsident Martin Stöckling* nimmt die Erwartung zu Handen des Stadtrates entgegen.

## **H. Beschluss**

Die Bürgerversammlung beschliesst mit grosser Mehrheit:

- 1. Das Budget 2025, bestehend aus Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung, wird genehmigt. Damit sind auch die Kredite für die Investitionen gemäss Liste im vorstehenden Abschnitt C bewilligt.**
- 2. Für das Jahr 2025 werden folgende Steueransätze beschlossen:**
  - **Gemeindesteuern 74 %**
  - **Grundsteuern 0,3 ‰**



5. Dezember 2024  
Seite 15 von 23

## **Traktandum 2**

### **Bericht und Antrag für die Bewilligung eines Rahmenkredits von 3.2 Mio. Franken für das Arbeitspaket 2 der Ortsplanungsrevision**

#### **Das Wichtigste in Kürze**

Das neue Planungs- und Baugesetz des Kantons St.Gallen gilt seit dem 1. Oktober 2017. Bis 2027 müssen die Gemeinden ihre Ortsplanungsinstrumente auf das neue Gesetz abstimmen, zum Beispiel den Zonen- und Richtplan, das Baureglement und die Denkmalschutzverordnung. Der Stadtrat beantragt Ihnen für das Arbeitspaket 2 der Ortsplanungsrevision einen Rahmenkredit von 3,2 Mio. Franken.

#### **Arbeitspaket 1: wichtige Meilensteine erreicht**

Die Ortsplanungsrevision Rapperswil-Jona startete 2020 unter dem Titel «StadtLebens-Raum 2040». Die Stimmberechtigten sagten damals Ja zum Rahmenkredit für das Arbeitspaket 1 für die Jahre 2020 bis 2024. Seither hat die Stadt wichtige Meilensteine erreicht. Dazu zählen etwa die Grundsatzabstimmung zum Stadttunnel, der Masterplan 2040 und die Gesamtverkehrsplanung.

#### **Arbeitspaket 2: weitere Projekte fertigstellen**

Die Stadt setzt mit dem Arbeitspaket 2 von 2025 bis 2027 die nächsten Revisionsprojekte um. Sie will unter anderem

- das Stadtentwicklungskonzept und den Richtplan fertigstellen.
- den Zonenplan und das Baureglement erarbeiten.
- die Naturschutz- und die Denkmalverordnung fertig überarbeiten.

Der Stadtrat rechnet für das Arbeitspaket 2 mit Kosten von 3,2 Mio. Franken. Die Abschreibungsrate und die Zinsen betragen Fr. 360'000.— pro Jahr.

#### **Öffentliche Auflage voraussichtlich 2027**

Bei einem Ja zum Rahmenkredit legt der Stadtrat die fertigen Planungsinstrumente voraussichtlich in der zweiten Hälfte des Jahres 2027 auf. Die öffentliche Auflage schliesst das Arbeitspaket 2 ab.

#### **Ausgangslage**

Am 3. März 2013 hat die Schweizer Bevölkerung dem neuen Raumplanungsgesetz (SR 700; RPG) zugestimmt. Das RPG fordert unter anderem einen haushälterischen Umgang mit den vorhandenen Bodenreserven und damit verbunden den Grundsatz, die Siedlungsentwicklung nach innen zu lenken. In Rapperswil-Jona hat die Stimmbürgerschaft diesem Grundsatz mit 68,8 % Ja-Stimmen zugestimmt.

Gestützt auf das neue Raumplanungsgesetz wurde das neue Planungs- und Baugesetz des Kantons St. Gallen (sGS 731.1; PBG) erarbeitet. Dieses verpflichtet die Gemeinden, ihre Ortsplanungsinstrumente innert zehn Jahren seit Vollzugsbeginn (1. Oktober 2017) an das neue Recht anzupassen. Mit der gesetzlich geforderten Anpassung der Planungsinstrumente sind die entsprechenden Pläne, Reglemente und Verordnungen zu





5. Dezember 2024  
Seite 16 von 23

aktualisieren und auf die kommende Planungsperiode von 10 bis 15 Jahre auszurichten. Die Ortsplanung ist Sache der Gemeinden.

Vor diesem Hintergrund haben die Stimmberechtigten an der Urnenabstimmung im April 2020 einen Rahmenkredit für die Umsetzung der gesetzlich vorgegebenen Ortsplanungsrevision im Zeitraum 2020 bis 2024 genehmigt. Unmittelbar nach der Kreditgenehmigung wurde im April 2020 eine Projektleitung evaluiert und mit den ersten Schritten der Ortsplanungsrevision gestartet. Seither konnten unter dem Titel «StadtLebensRaum 2040» bereits wichtige Grundlagen und Teilprojekte erarbeitet werden. Zudem wurden zahlreiche Mitwirkungen durchgeführt. Die Kommission «StadtLebensRaum» mit Mitgliedern verschiedener Interessengruppierungen der Stadt begleitet die Ortsplanungsrevision. Im Weiteren konnten im Rahmen der ersten Arbeitsphase neue Erkenntnisse über den komplexen Gesamtprozess gewonnen und die noch notwendigen Teilprojekte definiert werden. Ein weiterer Meilenstein wurde mit der Grundsatzabstimmung zum Stadttunnel am 10. September 2023 erreicht.

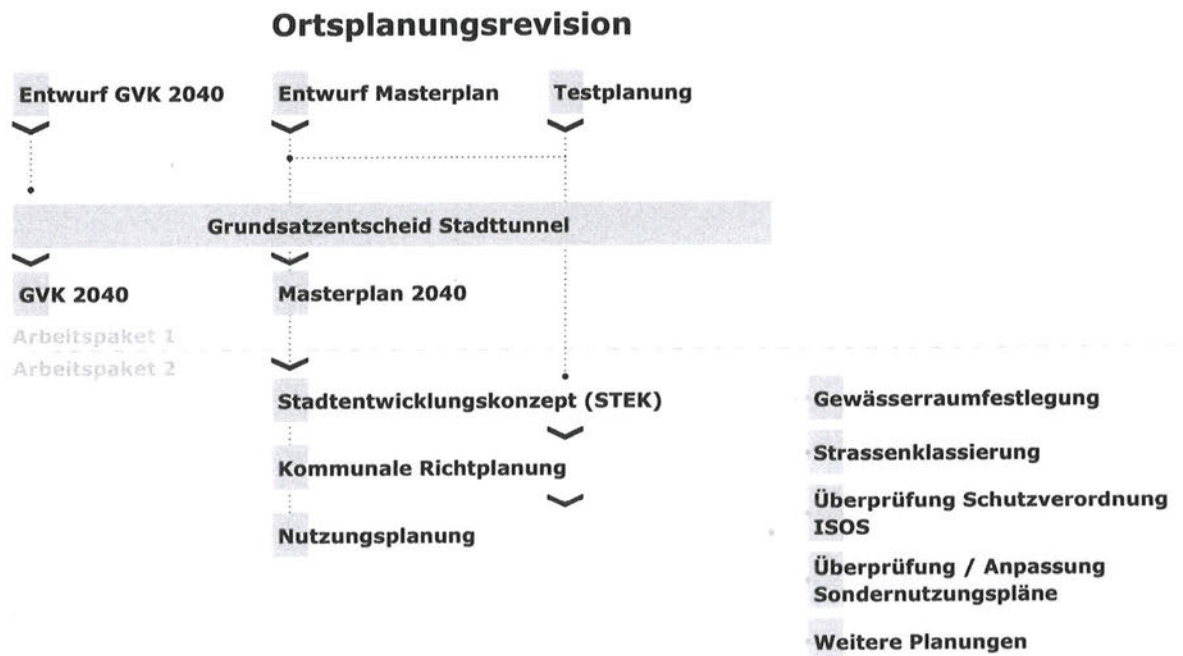
Der komplexe Planungsprozess unter Berücksichtigung von Siedlungsentwicklung und Verkehr sowie bestehende Abhängigkeiten und Schnittstellen zum Stadttunnel führten dazu, dass gewisse Arbeitsschritte nicht wie geplant erfolgen konnten oder zusätzliche Arbeitsschritte erforderlich waren. Dabei gilt es insbesondere die Durchführung einer Testplanung über das gesamte Stadtgebiet, die Mitwirkung zum Masterplan sowie die Abstimmung zum Stadttunnel zu erwähnen. Die umfangreichen und zeitintensiven zusätzlichen Arbeitsschritte führten zu Verzögerungen im Gesamtprozess.

### **Prozessübersicht**

Für die Weiterbearbeitung der Ortsplanungsrevision in der Bearbeitungsphase von 2025 bis voraussichtlich Ende 2027 wird vorliegend der Rahmenkredit für das Arbeitspaket 2 beantragt, um die erforderlichen Teilprojekte erarbeiten und bis zur öffentlichen Auflage fertigstellen zu können.

5. Dezember 2024

Seite 17 von 23



### Stand der Arbeiten

Aktuell befindet sich die Ortsplanungsrevision im Übergang vom Arbeitspaket 1 (2020 bis 2024) zum Arbeitspaket 2 (2025 bis 2027). Bis anhin wurden folgende Arbeiten durchgeführt:

- Durchführung einer städtebaulichen Testplanung über das gesamte Stadtgebiet mit drei ausgewiesenen Teams aus den Fachbereichen Architektur/Städtebau, Landschaftsarchitektur und Verkehrsplanung (Schlussbericht: [www.rapperswil-jona.ch/\\_docn/4561214/Schlussbericht\\_Testplanung\\_Marz\\_2023.pdf](http://www.rapperswil-jona.ch/_docn/4561214/Schlussbericht_Testplanung_Marz_2023.pdf))
- Erarbeitung des Masterplans 2040 (Stand 9. Oktober 2023) (Masterplan 2040: [www.rapperswil-jona.ch/\\_docn/4814191/Masterplan\\_2024,\\_2023.pdf](http://www.rapperswil-jona.ch/_docn/4814191/Masterplan_2024,_2023.pdf))
- Abstimmung zwischen Gesamtverkehrskonzept (GVK) und Masterplan 2024
- Verschiedene Mitwirkungsprozesse zur Erarbeitung des Masterplans 2024 (mobile Mitwirkung, Foren mit der Bevölkerung, Einberufung der Kommission «StadtLebensRaum 2024») ([www.rapperswil-jona.ch/Ortsplanungsrevision/51899](http://www.rapperswil-jona.ch/Ortsplanungsrevision/51899))
- Vorbereitung und Durchführung der Grundsatzabstimmung zum Stadttunnel ([www.rapperswil-jona.ch/abstimmung/termine/5568281](http://www.rapperswil-jona.ch/abstimmung/termine/5568281))
- Überarbeitung GVK und Masterplan aufgrund Grundsatzabstimmung zum Stadttunnel in Bearbeitung ([www.rapperswil-jona.ch/Gesamtverkehrskonzept](http://www.rapperswil-jona.ch/Gesamtverkehrskonzept))
- Überarbeitung der Naturschutzverordnung (in Bearbeitung);
- Überprüfung der Vorgaben aus dem Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung ISOS und Ortsbildschutz (ISOS);



5. Dezember 2024

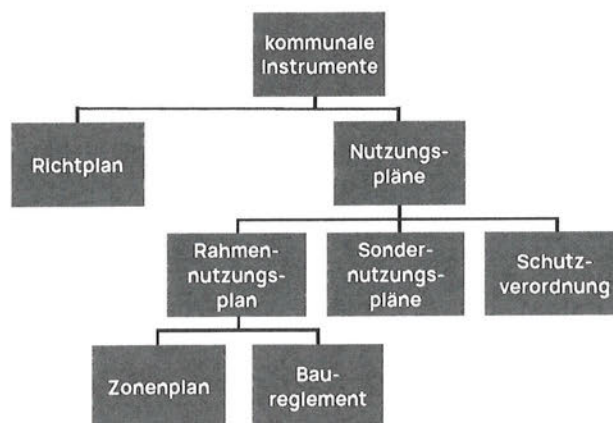
Seite 18 von 23

- Überarbeitung der Denkmalschutzverordnung inkl. Ortsbilschutzgebiete (in Bearbeitung);
- Start Erarbeitung Stadtentwicklungskonzept (STEK) mit 14 Stadtteilkonzepten;
- Start Erarbeitung Richtplanung mit Schnittstellen zur Nutzungsplanung;
- Erarbeitung von Grundlagen zur Gewässerraumfestlegung und Gemeindestrassenplan (in Bearbeitung).

### Weitere Schritte

Das Arbeitspaket 2 wird mit der öffentlichen Auflage der kommunalen Planungsinstrumente fertiggestellt. In diesem Arbeitspaket sind folgende Arbeiten notwendig:

- Erarbeitung/Fertigstellung Stadtentwicklungskonzept inkl. 14 Stadtteilkonzepte;
- Erarbeitung/Fertigstellung kommunaler Richtplan;
- Erarbeitung Nutzungsplanung (Zonenplan und Baureglement);
- Fertigstellung Überarbeitung der Naturschutzverordnung;
- Fertigstellung Überarbeitung der Denkmalschutzverordnung inkl. Überprüfung des ISOS (Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz);
- Festlegung Gewässerräume;
- Aktualisierung Gemeindestrassenplan;
- Erarbeitung von Massnahmen zu Mobilität/Strassen- und Stadträumen;
- Mitwirkungsprozess zu den jeweiligen Planungsinstrumenten;
- Phasengerechte Kommunikation, Information und Partizipation;
- Öffentliche Auflage der einzelnen Planungsinstrumente (siehe nachfolgende Abbildung)



(Abb. kommunale Planungsinstrumente)



5. Dezember 2024

Seite 19 von 23

### Kosten

- Die Kosten für das Arbeitspaket 2 beruhen auf einer Schätzung der Aufwände für die einzelnen Planungsschritte aufgrund von Erfahrungswerten und verteilen sich über den Bearbeitungszeitraum von 2025 bis voraussichtlich Ende 2027 (Genauigkeit  $\pm 25\%$ , inkl. Mehrwertsteuer, Preisbasis 2024):
- Stadtentwicklungskonzept/Stadtteilkonzepte/kommunaler Richtplan Fr. 200'000.—
- Überarbeitung Nutzungsplanung Fr. 300'000.—
- Überprüfung Sondernutzungspläne Fr. 150'000.—
- Anpassung Natur- und Denkmalschutzverordnung Fr. 250'000.—
- Festlegung Gewässerräume Fr. 150'000.—
- Aktualisierung Gemeindestrassenplan Fr. 150'000.—
- Mobilität/Strassen- und Stadträume Fr. 500'000.—
- Projektleitung/Koordination (extern) Fr. 450'000.—
- Partizipation/Kommunikation/Information Fr. 750'000.—
- Budget für Rechtsfälle nach der öffentlichen Auflage (Annahme) Fr. 300'000.—

**Total Rahmenkredit Arbeitspaket 2 netto inkl. MwSt.**

**3'200'000.—**

### Finanzierung Investition und jährlich wiederkehrende Folgekosten

Die finanziellen Aufwendungen für die Ortsplanungsrevision werden im Verwaltungsvermögen geführt. Verwaltungsinterne Aufwendungen sind darin keine enthalten. Von den Gesamtkosten für den Rahmenkredit des Arbeitspakets 2 in der Höhe von 3,2 Mio. Franken ergibt sich eine jährliche Abschreibungsrate von Fr. 320'000.— (Planungskosten 10 Jahre). Die jährlichen Zinskosten (Zinsbasis 2,5 %, kalkulatorisch auf den mittleren Verfall gerechnet) betragen durchschnittlich Fr. 40'000.—.

Insgesamt ist somit von jährlich wiederkehrenden Folgekosten zur Finanzierung des Rahmenkredits für das Arbeitspaket 2 von Fr. 360'000.— auszugehen.

### Zeitplan

Es ist vorgesehen, die öffentliche Auflage der grundeigentümergebundenen Rechtsinstrumente zum Rahmennutzungsplan wie Baureglement, Zonenplan etc. voraussichtlich in der zweiten Hälfte 2027 durchzuführen.

Unter Vorbehalt der Genehmigung des Rahmenkredits zum Arbeitspaket 2 durch die Bürgerversammlung und in Abstimmung mit dem Vorgehens- und Terminplan des beauftragten Gesamtplanungsteams ist folgender Zeitplan vorgesehen:

- Überarbeitung Naturschutzverordnung 4. Q. 2021 – 4. Q. 2024
- Überarbeitung ISOS und Denkmalschutzverordnung 1. Q. 2024 – 4. Q. 2024
- Stadtentwicklungskonzept und Stadtteilkonzepte 1. Q. 2024 – 3. Q. 2025





5. Dezember 2024

Seite 20 von 23

|                                                                               |                               |
|-------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------|
| – Kommunalen Richtplan                                                        | 1. Q. 2024 – 3. Q. 2025       |
| – Informelle Mitwirkung zum Stadtentwicklungskonzept und kommunalen Richtplan | 3./4. Q. 2025                 |
| – Rahmennutzungsplan (Zonenplan / Baureglement)                               | 1. Q. 2025 – 3. Q. 2026       |
| – Parkplatzbedarfs-Reglement                                                  | 1. Q. 2025 – 3. Q. 2026       |
| – Anpassung Strassenklassierung                                               | 1. Q. 2025 – 3. Q. 2026       |
| – Festlegung Gewässerräume                                                    | 1. Q. 2025 – 3. Q. 2026       |
| – Massnahmen Mobilität/Strassen- und Stadträume                               | voraussichtlich ab 3. Q 2025  |
| – Formelle Mitwirkung zu den Planungsinstrumenten                             | voraussichtlich ab 4. Q 2026  |
| – Öffentliche Auflage Planungsinstrumente                                     | voraussichtlich ab 3. Q. 2027 |

### Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

Für die Gesamtrevision der Ortsplanung wird ein Rahmenkredit für das Arbeitspaket 2 von 3,2 Mio. Franken bewilligt.

### I. Ausführungen von Stadtrat Christian Leutenegger

Stadtrat Christian Leutenegger erläutert anhand einer Powerpoint-Präsentation die Eckpunkte des Berichts und Antrages.

### J. Diskussion

■■■■■ hat zwei Anliegen. Der ■■■■■ hat festgestellt, dass die Seebadi sehr stark frequentiert ist. Demgegenüber gibt es auf der anderen Seite in der Bucht zahlreiche Eigentümerinnen und Eigentümer, die den See nicht nutzen. Die Stadt soll sich im Rahmen der Ortsplanung dafür einsetzen, dass diese Grundstücke der Bevölkerung in der Zukunft zur Verfügung stehen. Ausserdem stellt die Altstadt ein modernes Konzept der verdichteten Bauweise dar. Diese ist aber konfliktbehaftet. Die Platzverhältnisse in der Halsgasse sind mit einem Velo z.B. beschränkt. Man muss sich arrangieren. In den letzten zwanzig Jahren geriet dieses Konzept je länger je mehr unter Beschuss. Der öffentliche Grund wird den Restaurants zur Bewirtschaftung für eine exklusive Nutzung vermietet. Auch die Lärmemissionen sind beträchtlich. Die Polizei reagiert hier verhalten. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision soll der Altstadt als verdichtetem Wohnbereich Rechnung getragen werden. Es sollen Voraussetzungen für eine gemeinsame Nutzung des öffentlichen Raumes geschaffen werden.

Stadtrat Christian Leutenegger bestätigt, dass die Altstadt in einem gesonderten Bereich beleuchtet wird. Der öffentliche Raum ist ein Bestandteil der Diskussionen. Wichtig ist es, Konsens zu finden unter den verschiedenen Ansprüchen. Das Anliegen mit den Zonen in den genannten Grundstücken ist anspruchsvoll, wird aber entgegengenommen.



5. Dezember 2024

Seite 21 von 23

## K. Beschluss

Die Bürgerversammlung beschliesst mit grosser Mehrheit:

Für die Gesamtrevision der Ortsplanung wird ein Rahmenkredit für das Arbeitspaket 2 von 3,2 Mio. Franken bewilligt.

## Traktandum 3

### Allgemeine Umfrage

██████████ ging vor ein paar Jahren mit seinem Vater nach Schmerikon in die Sauna. Aus dem Freundeskreis hat er von der Rheinsauna in Schaffhausen erfahren. Er hat sich im Mai bei Stadtrat Christian Leutenegger nach der Machbarkeit einer Seebadi erkundigt und eine Umfrage gestartet. Von 193 Personen haben sich 180 Personen positiv gegenüber der Idee geäussert. Ein Grossteil könnte sich sogar vorstellen, sich in einem Trägerverein zu engagieren. ██████████ stellt sich die Errichtung von zwei Jurten vor. Die einmaligen Kosten belaufen sich nach seinen Berechnungen auf weniger als Fr. 100'000.—.

Er stellt folgenden Antrag: Der Stadtrat wird beauftragt, eine Vorlage für die Realisierung einer mobilen Sauna in der Seebadi auszuarbeiten, die bis Oktober 2025 in Betrieb genommen wird. Die Finanzierung der Sauna erfolgt durch die Stadt, während der Betrieb der Sauna dem Trägerverein Seebadi Sauna (in Gründung) übertragen wird.

██████████ erklärt, dass die Stadt keine privaten Saunas finanzieren soll. Die Stadt soll das finanzieren, was wichtig ist. Das sind Schulhäuser und andere tragfähige Ideen für die Zukunft. Im Budget 2018 der Stadt Schaffhausen wurden Fr. 80'000.— für die Wintertauglichkeit eingestellt. Ein Jahr später wurde bereits eine Jurte abgeschafft, da die Nachfrage nicht vorhanden war. Es sind genügend private Anbieter von Saunas vorhanden. Private könnten das Projekt auch auf eigene Initiative über ein Crowdfunding realisieren. Weiter ist offen, wem ein allfälliger Gewinn zusteht. Er lädt die Stimmberechtigten ein, mit den städtischen Finanzen haushälterisch umzugehen.

██████████ ergänzt, dass die Stadt mehrfach ein Defizit budgetiert hat, die Rechnungen aber bis auf eine, ein positives Ergebnis auswiesen. Die Bedenken bezüglich Gewinneinahmen sind unerheblich, weil der Trägerverein die Idee aus anderen Gründen realisieren möchte. Der Verein möchte etwas für die Stadt machen.

██████████ stört sich am Votum von ██████████ dass als Vergleich der Lift bei der Passerelle hinzugezogen wurde. Diese soll im Wesentlichen für Personen mit Einschränkungen realisiert werden. Die Frage müsste eher dahingehen, ob die Sauna auch für alle zugänglich ist. Ihr sei zudem nicht klar, ob die errechneten Betriebskosten alle Kosten, z.B. auch Energiekosten, beinhalten.

██████████ stimmt dem Antrag von ██████████ zu. Es handelt sich hierbei um kein Projekt, dass die Stadt realisieren soll. Wenn die rund 200 Interessierten nicht bereit sind, je Fr. 500.— zu investieren, ist es das Projekt nicht wert. Er beantragt, den Antrag abzulehnen.





5. Dezember 2024  
Seite 22 von 23

*Stadtpräsident Martin Stöckling* erläutert, dass bei einer Annahme des Antrages der Stadtrat eine Vorlage zuhanden der Bürgerversammlung ausarbeiten wird. Dies ist aber nur der Fall, wenn das Geschäft aufgrund der Kostenhöhe in die Kompetenz der Bürgerschaft fällt. Anhand der Angaben von [REDACTED] würde die Vorlage nicht mehr der Bürgerversammlung unterbreitet werden, sondern im Rahmen der Investitionen mit dem Budget bewilligt. Zum heutigen Zeitpunkt ist offen, mit welchen Kosten für die Realisierung einer Sauna zu rechnen ist. In wessen Zuständigkeit der Antrag schlussendlich fallen wird, kann deshalb zum heutigen Zeitpunkt nicht abschliessend beurteilt werden.

*Stadtrat Christian Leutenegger* erläutert, dass im Vorfeld der Antrag von [REDACTED] nicht klar war. Die Stadt stellt sich nicht grundsätzlich gegen eine Sauna. Sie sieht die verschiedenen Herausforderungen, welche der Bau und der Betrieb künftig mit sich bringen. Der vorliegende Antrag bringt mit sich, dass der Kanton in das Bewilligungsverfahren zu involvieren ist. Zum heutigen Zeitpunkt ist offen, ob der Kanton eine Baubewilligung erteilen würde. Es sind verschiedene Ämter in das Verfahren involviert und es stellen sich Fragen im Zusammenhang mit dem Gewässerabstand, der Denkmalpflege, dem Natur- und Umweltschutz, der Fischerei etc. Zudem erfordert ein Winterbetrieb eine wintertaugliche Infrastruktur. Die Seebadi ist aktuell nicht für eine Nutzung im Winter ausgelegt. Eine solche ist mit entsprechenden Kosten verbunden, weshalb er schätzt, dass der Bau mindestens Fr. 100'000.— kosten werde. Weiter ist die Stadt als Eigentümerin für die Anlage zuständig und dadurch vor allem auch haftbar. Entsprechend braucht es eine Aufsicht. Der forsche Prozess, den [REDACTED] anstrebt, ist nicht zielführend. Die Stadt hat [REDACTED] auch empfohlen, alternative Standorte zu prüfen. Auf dem Areal der Ost oder im Lido bestehen Flächen, die sich allenfalls eignen könnten. Eine Realisierung bis im Oktober 2025 ist wenig realistisch bzw. von verschiedenen Faktoren abhängig, welche die Stadt nicht beeinflussen kann. Es wird heute über einen Antrag abgestimmt, dessen Auswirkungen nicht klar sind.

Für [REDACTED] ist das Votum von *Christian Leutenegger* eine Enttäuschung, weil dies die Arbeit der Stadt und des Kantons widerspiegelt und unter anderem der Grund für ein Defizit von 6 Mio. Franken ist.

**Der Antrag von [REDACTED] wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.**

[REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] erkennt in der Nichtwiederwahl-Versicherung des Stadtrates eine unwürdige Lösung, wenn eine Kandidatin oder ein Kandidat mit geringen Chancen in einem zweiten Wahlgang antreten soll. Er erwartet vom neuen Stadtrat, dass die Nichtwiederwahl-Versicherung möglichst schnell gekündigt und abgeschafft wird. Weil dieser Antrag nicht in die Kompetenz der Bürgerschaft fällt, behält sich die [REDACTED] vor, eine Volksmotion an die Hand zu nehmen, damit dies in der Gemeindeordnung eingefügt werden kann.

*Stadtpräsident Martin Stöckling* nimmt den Antrag entgegen und wird diesen dem neuen Stadtrat überweisen.

[REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] will dem Stadtrat den bezahlbaren Wohnraum als prioritäres Legislaturziel mit auf den Weg geben. Nicht nur der [REDACTED] sondern der gesamten Bevölkerung ist dies ein Anliegen, da viele Familien Schwierigkeiten haben in der Stadt bezahlbaren Wohnraum zu finden. Da es sich um einen Artikel in der Gemeindeordnung handelt,



5. Dezember 2024

Seite 23 von 23

müsse das Thema vom neuen Stadtrat nun auch prioritär angegangen werden.

■■■■■ erinnert daran, dass die Platzverhältnisse in der Seebadi mit dem Wegfall des Freibades im Lido zusammenhängt. Sie regt ausserdem an, das Stadtjournal aus ökologischen Gründen auf dünnerem Papier zu drucken.

■■■■■ dankt dem amtierenden Stadtrat für das Engagement zu Gunsten der Öffentlichkeit. Er wünscht dem neuen Stadtrat viel Erfolg, Freude und Rückhalt in der Bevölkerung. Er wünscht, dass die Bevölkerung künftig mehr Gemeinsamkeiten als Differenzen findet. Er hofft auf stabile Mehrheiten, die in Zukunft halten.

■■■■■ hat *Stadtpräsident Martin Stöckling* selten sprachlos erlebt. Er bedankt sich im Namen der Bürgerschaft und der Partei für seinen engagierten und kompetenten Einsatz zu Gunsten der Stadt. Er wünscht ihm einen gelungenen Abschluss im Stadthaus und dass er nach einer wohlverdienten Pause wieder eine spannende Tätigkeit findet.

*Stadtrat Luca Eberle* nutzt die Gelegenheit *Stadtpräsident Martin Stöckling*, *Stadträtin Tanja Zschokke*, *Stadtrat Kurt Kälin* und *Stadtrat Boris Meier* für ihren Einsatz als Mitglieder des Stadtrates im Namen der Mitglieder, der Verwaltung und der Bürgerschaft zu danken.

Das Protokoll der Bürgerversammlung liegt vom Donnerstag, 19. Dezember 2024 bis Montag, 6. Januar 2025 bei der Stadtkanzlei zur Einsicht auf.

Stadtrat Rapperswil-Jona

Martin Stöckling  
Stadtpräsident

Stefan Eberhard  
Stadtschreiber

Fridolin Gossweiler  
Stimmenzähler

Monika Wattenhofer  
Stimmenzählerin